



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17 November 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
11-2111
bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Zeitraum der
mittelfristigen Finanzplanung**

**62. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 20. November 2014, TOP**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner
Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom
heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vor-
genannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Henrich Heine Allee

Anlagen: 60 Abdrucke



17 November 2014
Seite 1 von 4

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

L 1 - 2111

bei Antwort bitte angeben

**Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Zeitraum der
mittelfristigen Finanzplanung**

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409

Telefax 0211 4972-2530

**62. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 20. November 2014, TOP**

**1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und
Schätzgrundlagen**

Aufgrund der angepassten gesamtwirtschaftlichen Herbstprojektion der Bundesregierung vom 14.10.2014 wurde folgende wirtschaftliche Entwicklung der Steuerschätzung zugrunde gelegt:

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Prozent zum Vorjahr

Jahr	Reales BIP	Nominales BIP	Differenz zur Frühjahrsprojektion 2014 (nominales BIP)
2014	1,2	3,2	- 0,3
2015	1,3	3,2	- 0,6
2016	1,3	3,1	0,0
2017	1,3	3,1	0,0
2018	1,3	3,1	0,0
2019	1,3	3,1	X

Während für das Jahr 2014 die Prognose des nominalen BIPs im Vergleich zu den Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2014 um **0,3 Prozentpunkte** und für 2015 um **0,6 Prozentpunkte** nach unten korrigiert wurde, bleibt die Projektion des nominalen BIPs der Jahre 2016ff **konstant**. Sie liegt damit für das Jahr 2015 geringfügig über der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute und unterhalb der Prognosen weiterer Forschungsinstitute und internationaler Organisationen. Durch die Mobilisierung von

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Teilen der stillen (Arbeitskraft-)Reserve und einer starken Zuwanderung wird weiterhin von einem kräftigen Anstieg der Erwerbstätigkeit und einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Bruttolohn- und Gehaltssumme wird 2014 annahmegemäß um 3,8 v.H. steigen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als noch in der Frühjahrsprojektion. Für das Jahr 2015 wird weiterhin mit einem Anstieg um 3,7 v.H. gerechnet. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird eine leichte Aufwärtskorrektur um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 3,1 v.H. unterstellt.

Für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2014 mit 2,0 v.H. eine geringere Zuwachsrate als noch im Mai 2014 erwartet (Frühjahrsprojektion 2014: 3,6 v.H.). Die Zuwachsrate für 2015 wird von 5,0 v.H. auf 2,5 v.H. zurückgenommen. Für die Folgejahre bis 2018 wurde die Wachstumsrate um 0,2 v.H. auf 3,7 v.H. angehoben. Der Schätzansatz für das Jahr 2019 liegt ebenfalls bei 3,7 v.H.

2. Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04. bis 06. November 2014

Gegenüber seiner letzten Prognose vom Mai 2014 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Erwartungen für 2015 und die Folgejahre leicht nach unten korrigiert. Grund ist die zuletzt weniger dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Einen positiven Effekt auf die Steuereinnahmen haben die gute Beschäftigungslage und die robuste Inlandsnachfrage. Die Steuereinnahmen steigen von rd. 640,9 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf rd. 760,3 Mrd. EUR im Jahr 2019. Für das laufende Jahr 2014 hat der Arbeitskreis gegenüber der Mai-Schätzung seine Prognose dagegen leicht angehoben. Insgesamt ergeben sich folgende Abweichungen zur letzten Steuerschätzung:

Abweichungen der Gesamtergebnisse¹ November 2014 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2014 nach Ebenen

	2014	2015	2016	2017	2018
	Mrd. €				
Gebietskörperschaften insgesamt	+ 1,0	- 6,4	- 6,9	- 4,6	- 3,9
davon:					
Bund	+ 0,7	- 0,5	- 2,9	- 1,4	- 0,8
Länder	+ 0,6	- 2,8	- 3,3	- 2,3	- 2,0
Gemeinden	- 0,1	- 1,2	- 1,2	- 1,0	- 1,1
EU	- 0,2	- 1,8	+ 0,4	0,0	0,0

¹ Reine Schätzabweichungen zzgl. Wirkungen von Steuerrechtsänderungen gegenüber der jeweiligen letzten Schätzung sowie Änderung bei der EU-Abführung. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die Schätzung geht vom derzeit geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der letzten Mai-Steuerschätzung wurden geringfügige finanzielle Wirkungen einer neuen Steuerrechtsänderung in das Ergebnis einbezogen, dazu eine Grunderwerbsteuersatzerhöhung in Hessen. Die in NW ab 2015 geplante Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v.H. ist in das Schätzergebnis nicht eingeflossen.

Für den kompletten Schätzzeitraum 2014 bis 2018 wurden die Steuereinnahmeerwartungen im Vergleich zur letzten Schätzung im Mai 2014 im Saldo um insgesamt 20,8 Mrd. EUR zurückgenommen. Das voraussichtliche Steueraufkommen in 2019 wurde erstmals geschätzt.

3. Auswirkungen auf den Landeshaushalt

Die Regionalisierung der Steuereinnahmen für die Länder erfolgte auf der Grundlage des Istaufkommens vom 01. 10. 2013 bis 30. 09. 2014 bereinigt um Sondereffekte. Damit ist die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuereinnahmen bereits in der Verteilung berücksichtigt. Für das Jahr 2014 und 2015 liegen die Ergebnisse der schematischen Regionalisierung jeweils über dem Haushaltssoll, so dass kein Korrekturbedarf besteht.

Eine Anpassung der Steuereinnahmeerwartungen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird erst im Zusammenhang mit dem Beschluss der Landesregierung zum Haushalt 2016 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 erfolgen. Eine unterjährige Anpassung der Planung ist nicht vorgesehen und entspricht weder der Praxis in NRW noch in den anderen Ländern. Eine Anpassung ist zudem nur im Zusammenhang mit allen Einnahme- und Ausgabepositionen im Rahmen einer Gesamtschau sinnvoll.

Die vom Arbeitskreis angenommenen Veränderungsraten bei den Steuereinnahmen (Gebiet A) vor Fonds Deutscher Einheit, BEZ und Finanzausgleich liegen deutlich oberhalb der in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommenen Steigerungsraten:

Veränderungsdaten (Steuereinnahmen) Gebiet A in v.H. zum Vorjahr

	2016	2017	2018	2019
Veränderungsdaten lt. Steuerschätzung November 2014	+ 4,0	+ 4,3	+ 4,4	+ 3,9
Veränderungsdaten MFP 2015 bis 2018	+ 3,5	+ 3,8	+ 4,1	x

Bei der nächstjährigen Aktualisierung der Finanzplanung wird neben der möglichen Anhebung der Grunderwerbsteuer zum 01. 01. 2015 auch das Ergebnis der kommenden Steuerschätzung im Mai 2015 zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus werden auch die weitere Entwicklung der relativen Finanzkraft des Landes und die damit korrelierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen einzubeziehen sein.

Seite 4 von 4



Dr. Norbert Walter-Borjans